

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.02.2021

Modulbauten für die Gemeinschaftsgrundschule Braunsfeld Geilenkircher Straße - zur Anfrage der FDP-Fraktion AN/1329/2020 zur Sitzung am 7.12.2020

Text der Anfrage:

Die GGS Braunsfeld ist die einzige Kölner Grundschule mit französisch-bilingualem Zweig. Durch die zunehmenden Schülerzahlen aus dem lokalen Umfeld und der lokalen Priorisierung kann es dazu kommen, dass für die französisch-bilingualen Schulkinder aus dem weiteren Kölner Stadtgebiet die Schulplätze schwinden und die Fortführung des französisch-bilingualen Zweiges gefährdet ist.

Ein Zustand, der der Verwaltung offenkundig bekannt ist, denn mit Vorlage 1849/2018 hatte die Verwaltung im Rahmen des Containerprogramms 2019 bis 2021 die Untersuchung des Standortes angekündigt. Ziel war es, kurzfristig – neben dem Austausch der Bestandscontainer – zusätzliche Räume (vier Klassen- und 2 OGS-Räume) zu gewinnen. Unabhängig von der temporären Containerlösung soll am Standort Geilenkircher Straße die Prüfung erfolgen, ob dort dauerhaft erweitert werden kann.

Wie ist in dieser Angelegenheit der aktuelle Sachstand?

Antwort der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung beauftragt, ein Programm für die Beschaffung von Modulbaueinheiten für die Schuljahre 2019 bis 2021 zu erstellen. Die Verwaltung hat eine Liste der benötigten Modulbauten erarbeitet und vorgelegt (Vorlagennummer 1849/2018 beziehungsweise 2275/2018). Die Gemeinschaftsgrundschule Geilenkircher Straße 52 ist in dieser Liste enthalten.

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wurde damit beauftragt, die bezeichneten Standorte auf die technische und baurechtliche Umsetzbarkeit der jeweiligen Modulbauten zu prüfen. An der Gemeinschaftsgrundschule Geilenkircher Str. 52 soll ein erweiterter Modulbau mit 6 Klassen und 2 Differenzierungsräumen entstehen. Die Standortüberprüfung verlief positiv. Eine Information der betroffenen Schulen erfolgt erst, wenn bestätigt ist, dass die benötigten Modulbauten tatsächlich beschafft werden können. Die in den Jahren 2019 und 2020 umsetzbaren Modulbauten wurden mit der Beschlussvorlage 4152/2018 festgelegt. Für Anfang 2021 ist ein entsprechender Beschlussvorschlag für die Folgejahre vorgesehen. Für die Beschaffung werden nach Beschluss zwischen 18 und 24 Monate benötigt.

gez. Greitemann